Erstattungsantrag Mobilitätsgarantie

Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH

Einfach besser fahren

Fahrtausfall / Verspätung von mehr als 30 Minuten

Bitte ausfüllen und zusammen mit Originalbeleg der Taxikosten sowie einer Kopie oder Original des Fahrscheins (DING-Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für Jedermann, eines Ticket 65plus, eines ProfiTickets, eines Jobtickets, oder eines bei einem Verbundpartner von DING gekauften nicht ermäßigten Deutschlandtickets oder eines bei einem Verbundpartner von DING gekauften D-TICKETs Job sowie Personen mit Schwerbehindertenausweis inkl. Freifahrtbescheinigung) innerhalb von 2 Wochen an folgende Adresse senden:
Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH, Mobilitätsgarantie, Söflinger Straße 100, 89077 Ulm

Antragsteller: ☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon*

E-Mail*

* freiwillige Angaben für mögliche Rückfragen

Im Garantiefall soll der Erstattungsbetrag auf folgendes Konto eines deutschen Kreditinstituts überwiesen werden.

Kontoinhaber/-in

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ich möchte die Mobilitätsgarantie für folgenden Vorfall beanspruchen:

Bitte unbedingt Original der Taxikosten sowie Fahrschein im Original oder als Kopie beilegen.

Datum:

Start
Ort, Haltestelle, Linie, Verkehrsunternehmen

planmäßige Abfahrtszeit

Ziel
Ort, Haltestelle, Linie, Verkehrsunternehmen

planmäßige Ankunftszeit

Umstieg
Ort, Haltestelle, Linie, Verkehrsunternehmen

tatsächliche Abfahrtszeit

tatsächliche Ankunftszeit

Schilderung des Vorfalls: ☐ Fahrtausfall ☐ Verspätung ☐ verpasster Anschluss

.....

Der Originalbeleg der Taxikosten liegt bei. Die Taxikosten betragen Euro

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass meine im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Datum, Ort

Unterschrift

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der angegebenen Daten und willige in deren Verarbeitung ein.

Stand 01.01.2025

Die DING-Mobilitätsgarantie – damit Sie garantiert weiterkommen

Uns ist es wichtig, dass Sie zuverlässig und pünktlich an Ihr Ziel kommen. Sollte dies nicht der Fall sein, nehmen Sie einfach ein Taxi. Im Rahmen der Mobilitätsgarantie übernimmt DING die Taxikosten bis zu einer bestimmten Höhe.

Wann kann die Mobilitätsgarantie in Anspruch genommen werden?

Die Mobilitätsgarantie greift, wenn Sie Ihr Fahrziel wegen einer Verspätung oder eines Fahrtausfalls um mehr als 30 Minuten später als im Fahrplan ausgewiesen erreichen und Ihnen keine andere geeignete Fahrtalternative mit Bussen und Bahnen zur Verfügung steht.

Wer hat Anspruch auf die Mobilitätsgarantie?

Alle Inhaber einer DING-Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für Jedermann, eines Ticket 65plus, eines ProfiTickets, eines Jobtickets, oder eines bei einem Verbundpartner von DING gekauften nicht ermäßigten Deutschlandtickets oder eines bei einem Verbundpartner von DING gekauften D-TICKETs Job sowie Personen mit Schwerbehindertenausweis inkl. Freifahrtbescheinigung können sich die Taxikosten erstatten lassen.

In welcher Höhe werden die Kosten erstattet?

Wer mit einem der oben genannten Tickets unterwegs ist, erhält eine Erstattung von maximal 35 €.

Wann ist die Erstattung ausgeschlossen?

Die Mobilitätsgarantie kann immer dann in Anspruch genommen werden, wenn das Verschulden bei einem der im DING kooperierenden Verkehrsunternehmen liegt. Bei höherer Gewalt wie z.B. Unwettern, Bombendrohungen, Streik und Suizid sowie angekündigten Maßnahmen, wie z.B. Straßen- oder Streckensperrungen besteht kein Ersatzanspruch. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Erstattung, wenn die Verspätung oder der Fahrtausfall vor dem Kauf des Tickets bekannt war.

Wie können Sie die Garantieleistung in Anspruch nehmen?

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Erstattungsantrag zusammen mit dem Originalbeleg der Taxiquittung und einer Kopie Ihres Fahrausweises innerhalb von 14 Tagen nach dem Vorfall an DING. Nach Prüfung des Anspruchs erfolgt die Überweisung auf das von Ihnen angegebene Bankkonto. Eine Barauszahlung sowie eine Verrechnung beim Ticketkauf sind ausgeschlossen.

Ausführliche Informationen finden Sie in unseren Beförderungsbedingungen unter **www.ding.eu**.

DING-Mobilitätsgarantie Tarifbestimmungen für das gesamte Verbundgebiet

(1) Im Rahmen der Mobilitätsgarantie besteht für Inhaber von den in Absatz 3 genannten DING-Zeitkarten bei Verspätungen und Fahrtausfällen die Möglichkeit, auf ein Taxi umzusteigen und sich den Fahrpreis im Nachhinein erstatten zu lassen. Sie greift, wenn der Fahrgast vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass er sein Fahrziel mit den zur Fahrt benutzten DING-Verkehrsmitteln um mehr als 30 Minuten später als im Fahrplan ausgewiesen erreichen wird, und er keine Möglichkeit hat, andere das Fahrziel erreichende DING-Verkehrsmittel zu nutzen.

(2) Maßgeblich zur Ermittlung der Dauer der Verspätung sind die jeweils aktuell in der Internet-Fahrplanauskunft von DING hinterlegten Fahrplandaten. Bei Fahrten mit Umstiegen zwischen den Verbundverkehrsmitteln wird zur Ermittlung der Dauer der Verspätung die gemäß Internet-Fahrplanauskunft ausgewiesene Fahrt mit normaler Umsteigezeit zu Grunde gelegt (Fahrplanauskunft unter www.ding.eu).

(3) Anspruchsberechtigt sind Inhaber einer DING-Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für Jedermann, eines Ticket 65plus, eines ProfiTickets, eines Jobtickets, oder eines bei einem Verbundpartner von DING gekauften nicht ermäßigten Deutschlandtickets oder eines bei einem Verbundpartner von DING gekauften D-TICKETs Job sowie Personen mit Schwerbehindertenausweis inkl. Freifahrtbescheinigung. Eine Erstattung kann pro Fahrt und Fahrausweis nur einmal geltend gemacht werden. Die Taxikosten werden bis zu 35,- Euro ersetzt.

(4) Der Fahrgast hat eine vom Taxiunternehmen ausgestellte Quittung zusammen mit dem ausgefüllten Erstattungsformular für die Mobilitätsgarantie, das unter www.ding.eu vorgehalten wird, innerhalb von zwei Wochen nach dem Vorfall bei DING einzureichen (Ausschlussfrist). Die Erstattung erfolgt durch Banküberweisung. Eine Barauszahlung sowie eine Verrechnung beim Fahrscheinkauf sind nicht möglich.

(5) Die Inanspruchnahme ist ausgeschlossen, wenn die Verspätung oder der Fahrtausfall nicht auf das Verschulden eines der von DING kooperierenden Verkehrsunternehmen zurückgeht. Insbesondere begründen Unwetter, Bombendrohungen, Streik, Suizid und Eingriffe Dritter in den Eisenbahn-, Straßenbahn- und Busverkehr keinen Anspruch auf Leistungen aus der Mobilitätsgarantie. Die Erstattung ist auch ausgeschlossen, wenn die Verspätung oder der Fahrtausfall auf ein Verschulden des Fahrgastes zurückgeht oder ihm dies vor dem Kauf eines Fahrscheins bekannt war. Sie ist ferner ausgeschlossen, wenn sie auf Maßnahmen wie Straßen- oder Streckensperrung beruht, die im Vorfeld rechtzeitig unter www.ding.eu angekündigt wurden.

(6) Weitergehende Ansprüche aus den Fahrgastrechten im Eisenbahnverkehr bleiben hiervon unberührt. Die Inanspruchnahme der Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr schließt Ansprüche aus demselben Sachverhalt nach der DING-Mobilitätsgarantie aus.

(7) Die DING-Mobilitätsgarantie besteht ggf. parallel zur Fahrgastgarantie eines Verbund-Verkehrsunternehmens. Ansprüche aus demselben Sachverhalt können jedoch nur bei DING oder dem jeweiligen Unternehmen geltend gemacht werden.